

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0765/2019/2.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Gebührenkalkulation Friedhofsgebührensatzung											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>06.02.2019</td><td>Feuerwehr- und Ordnungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>20.02.2019</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>26.02.2019</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			06.02.2019	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich	20.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	26.02.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich
06.02.2019	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich									
20.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
26.02.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Fröbel, Krage, 2.1		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit									

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Kostenrechnung und der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 - 2021 werden zur Kenntnis genommen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. Heyder und Partner in Leipzig wurde mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (Anlage 1).

Im Folgenden wird auf Abweichungen der Verwaltung von den Vorschlägen der Fa. Heyder und Partner eingegangen:

Erwerb Rasengrab im Kleinfeldbereich:

Fa. Heyder und Partner schlägt vor, die Gebühr für den Erwerb eines Rasengrabes im Kleinfeldbereich von 1.255,00 € auf 1.134,85 € zu senken. Aktuell hat sich gezeigt, dass neben den bisher kalkulierten Aufwendungen zudem mit weiteren Kosten durch z. B. häufiges Abräumen der Grabplatten vor den Mähgängen oder Austausch beschädigter Grabplatten zu rechnen ist. Daher wird dem Vorschlag der Fa. Heyder & Partner nicht gänzlich gefolgt, um bei immer wieder auftretenden, nicht vorhersehbaren Kosten eine kleinere „Risikoabdeckung“ zu haben. Nach der Reduzierung der Gebühr um 55 € liegt die neue Gebühr mit 1.200 € vergleichsweise noch immer im unteren Bereich (siehe Aufstellung in Anlage 2) und nur geringfügig über dem vorgeschlagenen Betrag.

Die Gebührenpositionen „Urnengemeinschaftsgrabstelle“ und „Baumgrabstelle für eine Urne“ werden zukünftig aufgrund ihrer Gleichartigkeit in Herstellung und Pflege unter einer Position 1.15 (Urnengemeinschaftsgrabstelle mit Pflege) zusammengefasst

Grabherstellung Erwachsenengrab:

Statt der vorgeschlagenen Gebühr in Höhe von 262,73 € wird hier an der bestehenden, etwas höheren Gebühr (265,00 €) festgehalten, da der zu erwartende Kostenanstieg (Baubetriebshof) von 2019 bis 2021 und die zusätzlichen Kosten bei Bestattungen auf dem Friedhof in Leybuchtolder zu berücksichtigen sind.

Leichenhallennutzung:

Zwar wird dem Vorschlag der Fa. Heyder und Partner hier Folge geleistet, aber folgende Staffelung ist aufgrund der dahingehenden Tendenz, Leichname länger in der Leichenhalle zu belassen, angedacht: Tag 1 bis 4: 170,00 €, jeder weitere Tag 42,00 €. Der Friedhofswärter wird eine entsprechende Liste mit Ein- und Ausbringungsdaten (Tag und Uhrzeit) führen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der steigenden Bestattungszahlen wird nach Berechnungen mit Hilfe der Fallzahlen aus dem Jahr 2017 festgestellt, dass die von der Fa. Heyder und Partner vorgeschlagenen und von der Verwaltung vorgelegten Gebührenansätze keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtkostendeckung haben werden. Weiterhin liegen z. Zt. auch die neuen Friedhofsgebühren der Stadt Norden im Vergleich mit anderen Städten noch immer im unteren Bereich (siehe Anlage 3).

Anlagen:

- 1) Ergebnisse der Gebührenkalkulation der Fa. Heyder und Partner
- 2) Vergleich der Gebühren für den Erwerb einer Rasengrabstätte
- 3) Vergleich Friedhofsgebühren der Stadt Norden mit den Gebühren anderer Städte anhand der Beispiele Wahlgrabstätte und Urnengemeinschaftsgrabstätte